

# GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



## Oberding · Eitting



7. Jahrgang · Freitag, 29.09.2023 · Nummer 35

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

### Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023

#### RÜCKGABE DER BRIEFWAHLUNTERLAGEN

Im Bereich der deutschen Post werden die Wahlbriefe entgeltfrei befördert. Briefwähler sollten darauf achten, dass der Wahlbrief **spätestens am Mittwoch, 04.10.2023** abgeschickt wird, nur dann ist gewährleistet, dass der Wahlbrief noch rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding eingeht.

Nach Möglichkeit sollte der Wahlbrief jedoch direkt in den Briefkasten des Wahlamts am Rathaus, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder am Bürgerhaus, Hofmarkstr. 11, 85445 Oberding, eingeworfen werden.

#### BEANTRAGUNG DER BRIEFWAHLUNTERLAGEN

#### RATHAUSSERVICE-PORTAL

Über das Rathausservice-Portal können Sie online und bequem von Zuhause aus Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragen. Einfach und ohne vorherige Registrierung steht Ihnen dieser Onlinedienst 24 Stunden täglich zur Verfügung.

Die Anträge werden täglich abgerufen und bearbeitet. Selbstverständlich ist dieser Service kostenlos.

**Dieser Onlinedienst steht Ihnen bis Sonntag, 01.10.2023, 24:00 Uhr zur Verfügung.**

Den Link zum Rathausservice-Portal finden Sie auf unserer Homepage [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de).

#### WAHLBÜRO IM BÜRGERHAUS OBERDING

Auch im Erdgeschoss des Bürgerhauses Oberding, Hofmarkstr. 11 können noch bis 06.10.2023 Briefwahlunterlagen beantragt und abgeholt werden.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr

#### RATHAUS OBERDING

Zusätzlich können **am Freitag, 06.10.2023** im Rathaus Oberding, Tassilostr. 17 **von 12:00 - 15:00 Uhr** Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt werden.

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

### Verwaltungsgemeinschaft Oberding

#### Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding (mit den Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting) stellt **zum 01. September 2024** einen

#### Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung

(m/w/d)

ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Sachgebieten der Verwaltungsgemeinschaft besucht der Auszubildende die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München und die Bayerische Verwaltungsschule.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist der Qualifizierende Abschluss der Mittelschule oder Abschluss der Mittleren Reife, eine gründliche Arbeitsweise sowie die Freude am Umgang mit Menschen.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, zeitgemäße Ausbildung in einem dynamischen Team.

Falls Sie interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit dem Zwischenzeugnis und dem Jahreszeugnis der 8. Klasse Mittelschule bzw. der 9. Klasse Realschule und Ihrem Lebenslauf **bis spätestens 29. September 2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder schicken Sie Ihre Bewerbung an [vzimmmer@vg-oberding.de](mailto:vzimmmer@vg-oberding.de). Für Rückfragen steht Ihnen Frau Winkler unter Tel. 0 81 22 / 97 01 32, gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung der Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (<https://oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/stellenangebote>).



## Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding mit den Mitglieds-  
gemeinden Oberding (rd. 6.950 Einwohner) und Eitting (rd.  
3.160 Einwohner) sucht

**zum nächstmöglichen Eintritt in Vollzeit (39 Stunden/Woche)**  
einen

### Bauingenieur (m/w/d)

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei der Planung und Ausführung von Hoch- und Tiefbauprojekten durch beauftragte Architekten und Fachingenieure
- Planung und Überwachung der Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen
- Kosten- und Terminverantwortung sowie Kostencontrolling und Baukostenfeststellung der Bauprojekte
- Überprüfung von Planungen externer Ingenieurbüros und Ergebniskontrolle
- Mitwirkung beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Hochschul-/Fachhochschulstudium (Bachelor, Diplom, Master) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. ein vergleichbarer Studienabschluss
- Fachkenntnisse der VOB, VgV und HOAI wären wünschenswert
- Selbständige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Berufserfahrung in der Bauverwaltung sowie in der Projektleitung und -steuerung wären wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B

#### Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Zahlung der Großraumzulage München
- Eine Vielzahl von interessanten Neubauprojekten
- Eine interessante, vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Umfassende Fortbildungsmöglichkeiten
- Homeofficemöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und bisherige berufliche Tätigkeiten richten Sie bis **spätestens 27. Oktober 2023** an die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Frau Winkler, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder an [bewerbung@vg-oberding.de](mailto:bewerbung@vg-oberding.de).

Für Rückfragen steht Herr Geschäftsleiter Steinkirchner sowie Frau Kollmannsberger unter Tel. 0 81 22 / 97 01 31 oder -50 gerne zur Verfügung (E-Mail: [geschaeftsleitung@vg-oberding.de](mailto:geschaeftsleitung@vg-oberding.de)).

Mit Zusendung der Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (<https://oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/stellenangebote>).



## BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

### Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

### Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### Die nächsten Veranstaltungstermine:

#### Sitzgymnastik

jeden Montag von 10:00 - 11:00 Uhr  
Anmeldung unter Tel. 08122 / 95834-20



Alle Senioren der Gemeinden Oberding und Eitting sind herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf Sie!

### Sprechzeiten der Beratungsstelle für Senioren:

**Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup>Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung**

Tel.: 08122 95834-20

E-Mail: [bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de](mailto:bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de)

Ihr Pfliegersternteam



## Austräger gesucht!

(ab 14 Jahre) m/w/d

für feste Gebiete der Gemeinden  
Oberding und Eitting

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:  
[kpfairflyer@gmx.de](mailto:kpfairflyer@gmx.de)

## EINSATZ DER HOLZHACKMASCHINE

### Folgende Punkte müssen dringend beachtet werden:

- Das **Merkblatt** für den Einsatz des Häckslers ist zu beachten.
- Der Grundstückseigentümer bzw. eine beauftragte Person muss nicht vor Ort sein. Das Häckselgut muss sichtbar und jederzeit gut erreichbar gelagert werden, s. Merkblatt.
- Der Einsatz pro Haushalt darf nicht länger als 10 Minuten dauern und ist kostenlos.
- Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.

**NEU:** Es gibt die Möglichkeit, Energieholz im Verschenk-Markt des Landkreises anzubieten bzw. abzuholen.

Auf der Homepage des Landkreises können Sie beim Verschenk-Markt unter der Rubrik „Energieholz“ Ihr Hackgut anbieten, sofern Sie selbst keine Verwendung haben.

Um der Rohstoffknappheit entgegenzuwirken, können hier die Häckselhaufen eingestellt und an Betreiber von Hackschnitzelheizungen vermittelt werden. Es gibt sowohl die Möglichkeit, Energieholz zu suchen als auch anzubieten. Vor allem große Mengen könnten so sinnvoll genutzt werden.

Unter [www.landkreis-erding.de/verschenken](http://www.landkreis-erding.de/verschenken) bleibt das Inserat 30 Tage erhalten, bevor es automatisch gelöscht wird. Es kann jederzeit selbst bearbeitet oder gelöscht werden.

Wir bitten Sie, sich grundsätzlich beim Häckseltermin anzumelden, sollte das Hackgut zwischenzeitig anderweitig abgeholt worden sein, bitten wir aber um Rückmeldung bei uns, damit der Häckslereinsatz noch rechtzeitig vor dem Häckseltermin storniert werden kann.

### Der Häcksler kommt wie folgt:

**Der Herbst-Häcksler kommt in den Gemeinden Oberding und Eitting in der 41. KW (11./13.10.2023) zum Einsatz.**

**Anmeldung:** Verwaltungsgemeinschaft Oberding,  
Tel: 08122/9701-14 oder 9701-0

**Anmeldeschluss:** **05. Oktober 2023, 18.00 Uhr**  
Wegen der Terminierung können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeinde Oberding  
Bernhard Mücke  
Erster Bürgermeister

Gemeinde Eitting  
Reinhard Huber  
Erster Bürgermeister

## MERKBLATT FÜR DEN EINSATZ DES GROSSHÄCKSLERS IM LANDKREIS ERDING

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

### Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen

besitzen und die sich für den Häckselervice angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!

- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten. **Bitte melden Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung an.**
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckselervice des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckslers **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckseln werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckseln werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren. **Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.**

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckselervices nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

**Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel.: 08122/58-1152 oder -1151**

Herausgeber: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding



### Abholung Papiertonne:

Oberding, Schwaig u. Schwaigermoos: **Do. 05.10.2023**  
 Aufkirchen, Niederding, Notzing,  
 Notzingermoos u. Oberdingermoos: **Fr., 06.10.2023**

### Abholung Biomüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,  
 Oberdingermoos u. Schwaigermoos: **Do., 05.10.2023**

### Abholung Restmüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig: **Do., 05.10.2023**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft).

# SCHWAIGER

## K I N D E R W A R E N

## B A S A R

**am Samstag,**  
**den 07. Oktober 2023**  
**von 09:30 bis 12:00 Uhr**

in der

**Sporthalle**  
**des FC Schwaig**  
(Am Sportplatz 4 in 85445 Schwaig)

Baby- und Kinderkleidung  
(Größe 50-176)  
 Umstandsmode  
 Spielwaren, Bücher  
 Kindersitze, Kinderwagen  
 u.v.m. rund um's Kind

Einlass für Schwangere mit  
 Mutterpass ist ab 09:00 Uhr

**Für Verkäufer:**  
 Die Nummernvergabe erfolgt ab  
 dem 16. September 2023 unter:  
  
[kinderbasar-schwaig@gmx.de](mailto:kinderbasar-schwaig@gmx.de)  
[www.kinderbasar-schwaig.de](http://www.kinderbasar-schwaig.de)

Für das leibliche Wohl ist bestens  
 gesorgt (Kaffee, Kuchen, warme  
 Leberkäsemeln, Waffeln,  
 Getränke ...)

**Der Reinerlös kommt ausschließlich  
 gemeinnützigen Zwecken zu Gute!**

## NEUVERPACHTUNG

### Neuverpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstücks in der Gemarkung Notzing, Fl.Nr. 1674

Die Gemeinde Oberding verpachtet folgendes landwirtschaftliche Grundstück **ab 01.10.2023** neu.

**Fl.Nr. 1674** Gemarkung Notzing – 6.610 qm Ackerland.

Landwirte der Gemeinde Oberding, die an der Pachtung dieses Grundstückes interessiert sind, bitten wir um eine schriftliche Bewerbung an das Bauamt der Gemeinde Oberding, Tassilostraße 17, 85445 Oberding.

### Abgabeschluss ist Freitag, 27.10.2023

Bernhard Mücke  
 Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Oberding für das Gebiet „Niederding West“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Oberding hat in der Sitzung am 12.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Niederding West“ beschlossen. Das Gebiet liegt am westlichen Ortsrand von Niederding, südlich der St.-Martin-Straße.

Verschiedene Grundstückseigentümer haben bei der Gemeinde Oberding eine Anfrage auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Die ursprünglichen Festsetzungen der Planung wurden auf mögliche Nachverdichtungen überprüft und an die benachbarten Entwicklungen angepasst. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1981.

Auf Grund des Alters des Bebauungsplanes und vor dem Hintergrund des erheblich wachsenden Wohnraumbedarfes bei zugleich hohen Grundstückspreisen in der Region hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Nachverdichtungspotential für das Baugebiet untersuchen zu lassen. Vom Büro CLMAP wurde eine Untersuchung für ein Nachverdichtungspotential für das Baugebiet durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 3100/1, 3100/2, 3100/3, 3100/4, 3100/5, 3101, 3101/2, 3101/3, 3101/4, 3101/5, 3101/6, 3101/7, 3108/8, 3101/9, 3101/10, 3101/11, 3101/12, 3101/13, 3101/14, 3101/15, 3101/16, 3101/17, 3101/18, 3101/19, 3101/20, 3101/21, 3102 T und 238/5 T der Gemarkung Oberding.

Die Änderung kann im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind in diesem Verfahren nicht erforderlich. Eine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung muss ebenfalls nicht angewendet werden.

Die 1. Änderung ersetzt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

#### Änderungsziele:

- In einem eigenständigen Bebauungsplan werden die vorhergehenden Bebauungsinhalte aufgenommen und so angepasst, dass sie den heutigen Anforderungen entsprechen.
- Durch das Nachverdichtungspotential ergeben sich bessere Möglichkeiten zum Dachgeschossausbau.
- Die Wandhöhe wird auf 6,30 m festgesetzt.
- Mehr Flexibilität durch die Möglichkeit der Bauraumüberschreitung bis zu 1,50 m für untergeordnete Bauteile (wie z.B. Dachüberstände, Vordächer, Fenster, Balkone, Treppenaufgänge).
- Abstandsflächenrelevante bauliche Anlagen, wie z.B. ebenerdige Terrassen werden in den nicht überbaubaren Flächen zugelassen.

Ein Entwurf der Planunterlagen liegt in der Zeit vom

**09. Oktober 2023 bis 10. November 2023**

während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Dachgeschoss, Bauamt, Zimmer 20 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefonnummer 08122/9710-50 oder 08122/9701-52 während der allgemeinen Dienststunden möglich.**

Ebenfalls können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding die DIN Normen, Merkblätter und Richtlinien eingesehen werden, auf die im Bebauungsplan verwiesen sind. Arbeitsblatt DWA A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“

Merkblatt DWA M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Technische Baubestimmung Bayern)

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.oberding.de/gemeinde-oberding/rathaus-service/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-verfahren](http://www.oberding.de/gemeinde-oberding/rathaus-service/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-verfahren) sowie über das zentrale Landesportal [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) verfügbar.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, vgl. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB)
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist un-

zulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Teil der Bekanntmachung ist ein Lageplan, aus dem das Planungsgebiet ersichtlich ist.

Oberding, 21.09.2023

Berhard Mücke, 1. Bürgermeister



#### GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

## BEKANNTMACHUNG

### **Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Oberding für das Gebiet „Notzing Ost“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Oberding hat in der Sitzung am 12.09.2023 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Notzing Ost“ beschlossen. Das Gebiet liegt am östlichen Ortsrand von Notzing, südlich der Feldstraße und östlich des Kornblumenweges.

Verschiedene Grundstückseigentümer haben bei der Gemeinde Oberding eine Anfrage auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Die ursprünglichen Festsetzungen der Planung wurden auf mögliche Nachverdichtungen überprüft und an die bestehenden Gegebenheiten und neuen gesetzlichen Vorschriften angepasst.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1994. In den Jahren 1995, 1996 und 2009 wurden drei Änderungsverfahren durchgeführt.

Auf Grund des Alters des Bebauungsplanes und vor dem Hintergrund des erheblich wachsenden Wohnraumbedarfes bei zugleich hohen Grundstückspreisen in der Region hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Nachverdichtungspotential für das Baugebiet untersuchen zu lassen. Vom Büro CLMAP wurde eine Untersuchung für ein Nachverdichtungspotential für das Baugebiet durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 540/1, 540/2, 540/3, 540/4, 540/5, 540/6, 540/7, 540/8, 540/9, 540/10, 540/11, 540/12, 540/13, 540/14, 540/15, 540/16, 541, 541/7, 541/8, 541/9, 541/10, 541/11, 541/12, 541/13, 541/14, 541/15, 541/16, 541/17, 541/18 und 540 (Feldstraße) der Gemarkung Notzing.

#### **Änderungsziele:**

- In einem eigenständigen Bebauungsplan werden die vorhergehenden Bebauungsplanänderung aufgenommen und so angepasst, dass sie den heutigen Anforderungen entsprechen.
- Durch das Nachverdichtungspotential ergibt sich die Möglichkeit, dass ca. 20 Wohneinheiten zusätzlich geschaffen werden können und bessere Möglichkeiten zum Dachgeschossausbau gegeben sind.
- Die Wandhöhe wird auf 6,30 m festgesetzt.
- Da das Baugebiet einen Höhenunterschied von ca. 1,1 m aufweist, werden drei Höhenbezugspunkte festgelegt, um damit Unsicherheiten bei der Höhenfestlegung zu vermeiden.
- Die bisher nicht einheitliche Festlegung von teilweise auf Einzelhäuser und teilweise auch Doppelhäuser beschränkten Festlegungen werden in dieser Änderung nun für den gesamten Umgriff vereinheitlicht, so dass nun in offener Bauweise Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind.

Die Änderung kann im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, vgl. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Die 4. Änderung ersetzt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan sowie dessen 1. bis 3. Änderung.

Ein Entwurf der Planunterlagen liegt in der Zeit vom

**09. Oktober 2023 bis 10. November 2023**

während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Freitag** von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**und donnerstags** von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Dachgeschoss, Bauamt, Zimmer 20 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefonnummer 08122/9710-50 oder 08122/9701-52 während der allgemeinen Dienststunden möglich.**

Ebenfalls können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding die DIN Normen, Merkblätter und Richtlinien eingesehen werden, auf die im Bebauungsplan verwiesen sind. Arbeitsblatt DWA A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“

Merkblatt DWA M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)

Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Technische Baubestimmung Bayern)

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.oberding.de/gemeinde-oberding/rathaus-service/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-verfahren](http://www.oberding.de/gemeinde-oberding/rathaus-service/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-verfahren) sowie über das zentrale Landesportal [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) verfügbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB)
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Teil der Bekanntmachung ist ein Lageplan, aus dem das Planungsgebiet ersichtlich ist.

Oberding, 21.09.2023  
Bernhard Mücke, 1. Bürgermeister



**GEMEINDE EITTING**



**ABFALLWIRTSCHAFT**

#### **Abholung Biomüll:**

Eittingermoos, Gaden, Reisen,  
Fasanenweg u. Am Moosrain:

**Do., 05.10.2023**

#### **Abholung Restmüll:**

Eitting Ort:  
Waldstraße:

**Do, 05.10.2023**

**Fr., 05.10.2023**

#### **Abholung Papiertonne:**

Waldstraße:  
Eitting Rest:

**Mo., 02.10.2023**

**Sa., 07.10.2023**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding-  
finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Benutzungssatzung**

#### **für die Mittagsbetreuung an der Schule Eitting**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Eitting folgende Satzung:

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung**

(1) Die Gemeinde Eitting betreibt die Mittagsbetreuung sowie eine verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule Eitting als öffentliche Einrichtung für Schulkinder der Schule Eitting. Ihr Besuch ist freiwillig. Mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung wird ein öffentlichrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(2) Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. des Kalenderjahres und dauert bis zum 31.08. des Folgejahres.

#### **§ 2**

##### **Personal**

Die Gemeinde sichert eine pädagogisch ausgerichtete Betreuung zu.

#### **§ 3**

##### **Gebühren**

Die Gemeinde Eitting erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Schule Eitting in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 4**

##### **Verpflegung**

Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, können dort ein Mittagessen einnehmen. Die Gebühren hierfür werden nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Schule Eitting in der jeweils gültigen Fassung erhoben und sind Bestandteil der Benutzungsgebühren.

#### **§ 5**

##### **Antrag zur Aufnahme**

(1) Der Antrag zur Aufnahme erfolgt schriftlich durch einen Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung. Das Kind muss bei der Anmeldung in der Einrichtung anwesend sein. Die Personensorgeberechtigten haben dabei wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme des Kindes erforderlich sind. Dabei haben sie Unterlagen und Nachweise vorzulegen (z.B. Impfnachweis, Nachweis gemäß Masernschutzgesetz sowie ein Nachweis über eine erfolgte Impfberatung § 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz [ISchG]). Änderungen – insbesondere beim Sorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Antrag zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung ist nur innerhalb der Antragsfrist möglich, die ortsüblich bekannt gegeben wird. Eine spätere Antragstellung während des Betreuungsjahres ist nur in Ausnahmefällen möglich.

(3) Bei der Antragstellung haben die Personensorgeberechtigten die gewünschten Buchungstage schriftlich zu bestimmen.

## **§ 6 Aufnahme**

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung. Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme oder Nichtaufnahme baldmöglichst durch die Gemeinde Eitting verständigt. In Ausnahmefällen erfolgt eine unterjährige Aufnahme von Kindern durch die Leitung der Einrichtung.

- (2) Die Aufnahme erfolgt für
- a) Kinder, welche die Schule in Eitting besuchen,
  - b) Kinder, bei denen alle Personensorgeberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil nachweislich erwerbstätig sind.
- (3) Die Aufnahme erfolgt unbefristet für die Dauer des Schulbesuchs der Schule Eitting.

## **§ 7 Ablehnung oder Widerruf der Aufnahme**

- (1) Die Aufnahme kann abgelehnt oder widerrufen werden, wenn die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht bis zum gesetzten Termin vorgelegt werden.
- (2) Die Zusage erlischt für den Fall, dass das Kind zu dem mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufnahmetermin nicht erscheint.

## **§ 8 Öffnungszeiten**

- (1) Die Mittagsbetreuung ist täglich von Montag bis Freitag von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Die verlängerte Mittagsbetreuung kann bis 15.30 Uhr gebucht werden.
- (2) Während der Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Mittagsbetreuung statt.

## **§ 9 Inanspruchnahme von Buchungszeiten**

- (1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, wegen der erforderlichen Personaldispositionen die gewünschte Buchungszeit bis spätestens 01.06. des Jahres für das folgende Betreuungsjahr festzulegen.
- (2) Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Mittagsbetreuung regelmäßig besucht.
- (3) Die möglichen Buchungszeiten ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Schule Eitting in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Änderungen in den Buchungszeiten können im laufenden Betreuungsjahr jeweils zum 15. des Monats für den folgenden Monat beantragt werden.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungstage an anderen Tagen verrechnet werden.

## **§ 10 Besuchsregelung, Abholung der Kinder**

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie der jeweiligen Buchungszeit zu sorgen.
- (2) Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist diese unverzüglich zu benachrichtigen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung

des Kindes auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung zu sorgen. Kinder dürfen nur alleine nach Hause gehen, wenn dies schriftlich durch die Personensorgeberechtigten erklärt wurde.

## **§ 11 Krankheit; Anzeige**

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen, insbesondere tatsächlich oder vermutet ansteckende Krankheiten oder meldepflichtige Krankheiten im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) sind der Mittagsbetreuung unverzüglich mitzuteilen. Der Krankheitsgrund ist mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheit leidet.

## **§ 12 Abmeldung; Ausscheiden**

- (1) Das Ausscheiden aus der Mittagsbetreuung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Betreuungsjahres (1. Juni bis 31. August) ist die Abmeldung nur zum Ende des Betreuungsjahres zulässig.

## **§ 13 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Mittagsbetreuung**

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
- a) die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten,
  - b) die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Mittagsbetreuung erhalten haben,
  - c) das Kind aufgrund seines Verhaltens sich oder andere gefährdet oder die Gruppenarbeit behindert,
  - d) die Benutzungsgebühren für 2 Monate nicht entrichtet wurden,
  - e) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten, die einen Ausschluss erforderlich machen, vorliegen.
- (2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 11 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.
- (3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekannt zu geben. Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes zu hören. Der Ausschluss ist durch die Gemeinde aufgrund einer entsprechenden Vorlage der Einrichtungsleitung schriftlich zu verfügen.

## **§ 14 Unfallversicherungsschutz**

Für die Besucher der Mittagsbetreuung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b

SGB VII. Alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sind auf dem direkten Weg zum und von der Mittagsbetreuung, während des Aufenthalts sowie während Veranstaltungen der Mittagsbetreuung versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

### § 15 Haftung

Die Gemeinde haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen. Unbeschadet davon haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

### § 16 Begriffsbestimmung

Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind auch Pflegepersonen sowie Heimerzieher und Heimerzieherinnen, die zur Vertretung der elterlichen Sorge berechtigt sind.

### § 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2014 außer Kraft.

Eitting, 25.09.2023  
Gemeinde Eitting

Reinhard Huber  
Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Schule Eitting

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Eitting folgende Satzung:

### § 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Schule Eitting Gebühren nach dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

### § 2 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird. Gebührenschildner sind auch diejenigen, denen die Personensorge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### § 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Mittagsbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort.

### § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Bei Aufnahme während des Betreuungsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.

(3) Die Gebühren werden jeweils zu Beginn eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde ein SEPA-Mandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

### § 5 Buchungszeiten

(1) Die Höhe der Gebühren i. S. des § 6 Abs. 1 richtet sich nach den Buchungszeiten der Mittagsbetreuung. Für die Mittagsbetreuung sieht der Träger eine Mindestbuchungsdauer von 2 Tagen wöchentlich vor.

(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Mittagsbetreuung betreut wird. Während der Ferien und schulfreien Tage findet keine Betreuung statt.

(3) Änderungen der Buchungszeiten können im laufenden Betreuungsjahr jeweils zum 15. des Monats für den folgenden Monat beantragt werden. Ab Juni des Betreuungsjahres ist eine Änderung der Buchungszeiten nur in besonderen Fällen möglich. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

### § 6 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Buchungstage	Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr
2 Wochentage	20,00 €	30,00 €
3 Wochentage	28,00 €	40,00 €
4 Wochentage	34,00 €	50,00 €
5 Wochentage	40,00 €	60,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €

(2) Die Gebühr ist für 12 Monate, d. h. sie ist auch für den Monat August zu bezahlen. Tritt ein Kind nach Beginn des Betreuungsjahres ein oder wird es vorzeitig unter Einhaltung der gesetzten Frist nach § 12 Abs. 2 der Satzung für die Mittagsbetreuung an der Schule Eitting abgemeldet, wird die Gebühr anteilig berechnet.

## § 7

### Tagesverpflegung

(1) Für die Tagesverpflegung ist das Verpflegungsgeld (Essens- bzw. Getränkegeld) zusätzlich zur Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Gebühr ist für 11 Monate, d. h. sie ist von September bis einschließlich Juli des Folgejahres zu bezahlen.

(2) Das Essensgeld ist in einem Betrag pauschal für jeden Monat zu entrichten. Die monatliche Pauschale beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch bei

- 2 × pro Woche 25,00 €
- 3 × pro Woche 37,00 €
- 4 × pro Woche 49,00 €
- 5 × pro Woche 61,00 €

(3) Pro Monat wird ein Getränkegeld erhoben. Dieses beträgt 5,00 €.

(4) Die entsprechenden Essenstage sind durch die Personensorgeberechtigten zum Beginn des Betreuungsjahres zu buchen. Änderungen können jeweils zum 15. des Monats für den folgenden Monat beantragt werden. Eine Rückerstattung des Verpflegungsgeldes erfolgt nicht.

## § 8

### Gebührentlastung, -ermäßigung und -befreiung

(1) Geschwisterermäßigung: Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Pflegekinder) die Mittagsbetreuung wird die Gebühr gemäß § 6 Abs. 1 für das zweite und jedes weitere Kind halbiert. Das Spielgeld bleibt in voller Höhe bestehen.

(2) Bei kurzfristiger Abwesenheit des Kindes von der Mittagsbetreuung (z. B. wegen Krankheit) ist die Gebühr weiter zu entrichten.

(3) Der Gemeinderat Eitting behält sich vor, in besonderen Fällen von den Richtlinien bzw. Gebührensätzen abzuweichen. Ermäßigung aus sozialen Gründen kann darüber hinaus auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre (§ 227 AO).

## § 9

### Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2014 außer Kraft.

Eitting, 25.09.2023  
Gemeinde Eitting

Reinhard Huber  
Erster Bürgermeister

## Open Air FLOHMARKT für Kindersachen

**Wann?** Samstag, 07. Oktober 2023  
von 10:00 bis 13:00 Uhr  
(Aufbau zum Verkauf ab 8:30 Uhr)

**Wo?** Kinderhaus St. Georg  
(Lindenstr. 30, 85462 Eitting)

**Anmeldung zum Verkauf per E-Mail an:**  
✉ Flohmarkt-Eitting@web.de

**Standgebühr 5,00 Euro**  
(Kuchenspenden sind willkommen ☺)

**Kaffee- und Kuchenverkauf durch den Elternbeirat vom Kinderhaus St. Georg**



## VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING



CSU ORTSVERBAND  
OBERDING

Der CSU Ortsverband Oberding lädt ein zum  
**Kirtafest**

Hauptstraße 20, 85445 Oberding im Saal beim  
**NEUWIRT** in Oberding

**ESSEN** Entenbraten und  
Rahmschwammerl

**TRINKEN** Kirtabier vom Stiftungsbräu  
und weitere Bierspezialitäten

**UNTERHALTUNG** Musik von  
De Hoamattos'n mit Barbetrieb

Samstag,  
**14. Oktober 2023**  
Beginn: **19:30 Uhr**

CSU  
Ortsverband Oberding



FC SCHWAIG

ABTEILUNG FUßBALL

**Vorschau Herren:**

**Freitag, 29.09.2023**

**Landesliga**

SBC Traunstein – FC Schwaig 19:30 Uhr

**A-Klasse**

FC Schwaig 2 – FC Herzogstadt 2 19:30 Uhr

**Dienstag, 02.10.2023**

**Landesliga**

FC Schwaig – SV Bruckmühl 15:00 Uhr

**Mittwoch, 04.10.2023**

**A-Klasse**

SpVgg Altenerding 2 – FC Schwaig 2 20:00 Uhr

**Freitag, 06.10.2023**

**Landesliga**

TSV Wasserburg – FC Schwaig 19:30 Uhr

**Sonntag, 08.10.2023**

**A-Klasse**

TSV Wartenberg 2 – FC Schwaig 2 13:00 Uhr

**Vorschau Damen:**

**Sonntag, 01.10.2023**

**Bezirksliga**

FC Schwaig spielfrei

**Samstag, 08.10.2023**

**Bezirksliga**

SpVgg Attenkirchen - FC Schwaig 18:00 Uhr

**Vorschau Juniorteam:**

**Freitag, 29.09.2023**

**F-Jugend**

FC Schwaig – SV Berglern 16:30 Uhr

**C2-Jugend**

TSV Dorfen 2 – SG Schwaig 2 17:30 Uhr

**B-Jugend**

SG Oberding – FC Neufahrn 17:30 Uhr

**D1-Jugend**

SG Schwaig – VfB Hallbergmoos 18:00 Uhr

**E1-Jugend**

FC Herzogstadt - FC Schwaig 18:30 Uhr

**Samstag, 30.09.2023**

**E-Mädchen**

FC Langengeisling – FC Schwaig 09:30 Uhr

**C-Mädchen**

Freising United – FC Schwaig 10:30 Uhr

**C1-Jugend**

SG Schwaig – SV Vötting 11:00 Uhr

**D-Mädchen**

SC Baldham – FC Schwaig 11:00 Uhr

**D2-Jugend**

SG Schwaig – SG Hörlkofen 13:00 Uhr

**Sonntag, 01.10.2023**

**A-Jugend**

SpVgg Altenerding - SG Oberding 17:00 Uhr

**Mittwoch, 04.10.2023**

**E2-Jugend**

FC Schwaig – FC Langengeisling 2 18:00 Uhr

**Ergebnisse Herren:**

**Donnerstag, 21.09.2023**

**Landesliga**

FC Schwaig – FC Unterföhring 1 : 4

**Sonntag, 24.09.2023**

**A-Klasse**

FC Schwaig 2 – FC Fraunberg 1 : 3

**Damen**

**Sonntag, 24.09.2023**

**Bezirksliga**

SG Polling - FC Schwaig 0 : 2

**Juniorteam**

**Freitag, 22.09.2023**

**E2-Jugend**

SpVgg Altenerding - FC Schwaig 12 : 0

**E1-Jugend**

FC Schwaig – SG Steinkirchen 1 : 10

**Samstag, 23.09.2023**

**C2-Jugend**

SG Schwaig – TSV Isen 2 0 : 1

**D1-Jugend**

SE Freising – SG Schwaig 6 : 3

**Sonntag, 24.09.2023**

**E-Mädchen**

FC Schwaig – Markt Schw. Au 8 : 1

**D-Mädchen**

FC Schwaig – FC Lengdorf 0 : 4

**A-Jugend**

SG Oberding – TSV Dorfen 1 : 0

**STOCKSCHÜTZEN**

Die Stockschützen des FC Schwaig trainieren jeden Dienstag ab 19:00 Uhr in der Stockschützenhalle Schwaig.

Wer Zeit und Lust hat, kann vorbeikommen und mitspielen. Die Stockschützenabteilung freut sich auf Euch.

**GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE**

Unter [www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amsblatt](http://www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amsblatt) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.





**FC SCHWAIG  
BASEBALL-ABTEILUNG RED LIONS**

**Unsere letzten Spiele**

**Playoff Spiele um den Aufstieg in die Bundesliga  
Samstag 23.09.**

**Herren Landesliga**

Schwaig Red Lions 2/SG Allershausen/Dachau	3:9
Schwaig Red Lions 2/SG Allershausen/Dachau	7:6

**Playoff Spiele um den Aufstieg in die zweite Bundesliga  
Sonntag 24.09.**

**Herren Bayernliga**

Schwaig Red Lions-Augsburg Gators	11:4
Schwaig Red Lions-Augsburg Gators	12:1

**Unsere nächsten Spiele**

**Playoff Spiele um den Aufstieg in die zweite Bundesliga  
Samstag 30.09.**

**Herren Bayernliga**

12:00 Uhr	Lauer Wölfer-Schwaig Red Lions
14:30 Uhr	Lauer Wölfer-Schwaig Red Lions

Zur Unterstützung unserer Jungs besteht die Möglichkeit mit dem Fanbus des FC Schwaig mit nach Lauf zu fahren!

**Schüler CoachPitch**

11:00 Uhr	Ingolstadt Schanzer-Schwaig Red Lions
12:30 Uhr	Ingolstadt Schanzer-Schwaig Red Lions

**Playoff Spiele um den Aufstieg in die Bayernliga  
Sonntag 01.10.**

**Herren Landesliga**

13:00 Uhr	Schwaig Red Lions 2-Schweinfurt Giants
15:30 Uhr	Schwaig Red Lions 2-Schweinfurt Giants

**Dienstag 03.10.**

**Kinder Teeball**

10:00 Uhr	Schwaig Red Lions-Gauting Indians
11:30 Uhr	Schwaig Red Lions-Gauting Indians

**Jugend Landesliga**

14:00 Uhr	SG Schwaig Red Lions/Gröbenzell-SG Steinheim/Landsberg
16:00 Uhr	SG Schwaig Red Lions/Gröbenzell-SG Steinheim/Landsberg



**FREIWILLIGE FEUERWEHR  
SCHWAIG E.V.**

**FFW  
SCHWAIG**

**Herbst  
FEST**

**21.10.2023 ab 19 Uhr**

**EINTRITT FREI | LIVE-MUSIK  
BARBETRIEB**

*im Feuerwehrhaus Schwaig*

**Schulstraße 3 | 85445 Schwaig**



**GARTENBAU- UND  
VERSCHÖNERUNGSVEREIN NOTZING**

**Krauteinschneiden**

**Am Samstag, den 7. Oktober 2023** findet dieses Jahr wieder das Krauteinschneiden statt. Beginn ist ab 13.00 Uhr am Bürgerhaus Notzing, Mühlenweg 1. Das Kraut kann vor Ort günstig erworben werden, der Verein stellt die Krauthobel zur Verfügung.

**Mitzubringen sind Krautfass und etwaige Zutaten.**

Zur Stärkung vor oder nach der Arbeit gibt's Getränke, Kaffee und selbstgebackene Kuchen.

**Anmeldung** von Montag - Donnerstag, 16.00 bis 19.00 Uhr unter der Handy-Nr. 0160/91898961.

**Obstpressen 2023**

**Terminvereinbarung/Anmeldung** zum Obstpressen nur telefonisch **von Montag – Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr** unter Handy-Nr. 0160/91898961.

Gepresst wird immer Freitag Nachmittag und Samstag ganztägig.

**Austräger gesucht!**

(ab 14 Jahre) m/w/d

für feste Gebiete der Gemeinden  
Oberding und Eitting

---

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:  
kpfairflyer@gmx.de

## Mitarbeiter gesucht

Für das Obstpressen suchen wir im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung Mitarbeiter bzw. Helfer.

Wer für ca. 12 Wochenenden Zeit und Lust hat und in einem netten und lustigen Team arbeiten möchte, kann sich bei Anton Hartshäuser, Tel: 54716 melden.



## KLJB OBERDING

Am Samstag, den 21. Oktober findet die Aktion **Rumpelkammer** in Oberding statt.

Gesammelt werden Altkleider und Altpapier (keine Kartonnagen). Bitte die Altkleidersäcke gut verschlossen und das Altpapier gebündelt bis 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitstellen.

Altkleidersäcke sind in der Kirche erhältlich.

Wir freuen uns auf ihre Spende!

Die Vorstandschaft



## S.G. NEU-EDELWEISS SCHWAIG E.V.

Freitag, 06.10.2023 Anfangsschießen

Es geht wieder los. Wir starten unsere Saison 2023/24. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen.

### Vorschau nächste Termine:

Freitag, 13.10.2023 Schießabend

Freitag, 20.10.2023 Schießabend

Sektionsschießen findet im Zeitraum 06.-10.11.2023 statt.

### Trainingszeiten:

#### Bogenschießen:

Kinder / Jugend Dienstags 17:00 - 18:30 Uhr

Erwachsene Freitags 19:00 - 21:00 Uhr

#### Luftgewehr und Luftpistole ab 06.10.23:

Dienstags 17.00 – 18.30 Uhr

Freitags ab 19.00 Uhr



## S.G. MOOSRAINER SCHWAIG

Am Freitag, den 06.10.2023 ist es wieder soweit.

Die Sommerpause ist vorbei und wir starten mit dem **Anfangsschiessen** in die neue Saison. Beginn: 19.00 Uhr.

Wir freuen uns schon auf euer Kommen und hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung.



## SINGKREIS ERDINGER MOOS

### Der Singkreis Erdinger Moos

**sucht ab sofort für seinen Kinderchor „Mooskitos“ eine engagierte musikalische Leitung.**

Der Kinderchor besteht aus ca. 12 Kindern im Alter zwischen 5 und 7 Jahren. Neben den obligatorischen Auftritten, wird einmal wöchentlich (außer in den Ferien) in der Grund- und Mittelschule Oberding geprobt.

Wir bieten ein kollegiales Vorstandsteam, gute Probenbedingungen, sowie ein angemessenes Honorar.

**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den 1. Vorsitzenden des Singkreis Erdinger Moos:**

Werner Fleschütz, E-Mail: [werner.fleschuetz@vodafone.de](mailto:werner.fleschuetz@vodafone.de)

**CHOR** Singkreis Erdinger Moos  
*Sing mit uns!*

**Wo?** Bürgerhaus Notzing,  
Mühlenweg 1, 85445 Notzing (Oberding)

**Wann?** Immer dienstags  
von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

**Wer?** Alle, die Lust am Singen und  
Freude an der Gemeinschaft haben

Kontakt: [www.singkreis-erdinger-moos.de](http://www.singkreis-erdinger-moos.de)  
oder Chorleiter Josef Weihmayr Tel: 0151-18198270

## STOCKSCHÜTZEN AUFKIRCHEN

### Einladung zum letzten Abendtraining 2023.

Am Freitag 6.10.2023 gibts ab 19:00 Uhr eine Brotzeit (Currywurst vom Fred)

Ab Samstag 14.10.2023 ist das Training wieder jeden Samstag ab 13:30 Uhr.

### Einladung zur Vereinsmeisterschaft 2023

Am Sonntag 29.10.2023 ist unsere Vereinsmeisterschaft. Weißwurstfrühstück ab 11:00 Uhr und anschließend Vereinsmeisterschaft. Beginn ca. 13:00 Uhr

Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Eure Vorstandschaft

## GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

**Ramadama**

Das Ende der Sommersaison 2023 rückt näher. Die Mitglieder treffen sich darum **am Samstag, 7. Oktober**, zum Start des Platzabbaus. Beginn ist auf der Anlage am Moosrain um 9.30 Uhr. Wir bitten um rege Teilnahme, für Verpflegung ist gesorgt. Anmeldung bitte bis 4. Oktober.

**Doppel-Clubmeisterschaft mit Weinfest**

Die letzten Titelkämpfe des Jahres sollen **am Samstag, 14. Oktober**, ausgetragen werden. Gespielt wird Doppel bei den Damen und Herren, sowie bei Interesse in der Jugend U12/15. Anmeldung bei Sportwart Fabi Gabb unter Tel. (0151) 235 367 09 oder auf der Liste am Vereinsheim. Im Anschluss steigt das Weinfest des TCO für alle Mitglieder.

**Jugendtraining**

Der Trainingsbetrieb für den Nachwuchs ist bereits wieder angelaufen. Das Schnuppertraining ist für alle Interessierten, auch für KiGa-Kids (frühestens ab Jahrgang 2019, trainiert wird nur donnerstags) sofort wieder möglich. Um eine kurze Vorab-Anmeldung wird gebeten. Die Ansprechpartner sind unter [www.tc-oberding.de](http://www.tc-oberding.de) (Vorstand) zu finden.

**Trainings- und Spielbetrieb im Oktober**

Aufgrund weitreichender Arbeiten auf dem TCO-Areal ist im Oktober mit einem eingeschränkten Spiel- und Trainingsbetrieb zu rechnen. **Der Platzabbau beginnt ab 7. Oktober.** Voraussichtlich werden 2 Plätze für den Spielbetrieb bis zum ersten Frost offen gehalten.

Die Vorstandschaft

**Die letzten Spiele der Herren****Sonntag 24. Sept.**

TuS 2 – Türk Gücü Erding 2	1:0
TuS – Türk Gücü Erding	5:4

**Die nächsten Spiele der Herren****Sonntag 01. Okt.**

DJK Ottenhofen 2 – TuS 2	13:00
DJK Ottenhofen – TuS	15:00

**Die letzten Spiele der Junioren****Samstag, 23. September**

E1 – Junioren	DJK Ottenhofen – TuS Oberding	2:5
C2 – Junioren	SG FC Schwaig 2 – TSV Isen 2	0:1
D1 – Junioren	SC E. Freising U12 – SG FC Schwaig	6:3

**Sonntag, 24. September**

A – Junioren	SG TuS Oberding – TSV Dorfen	1:0
--------------	------------------------------	-----

**Die nächsten Spiele der Junioren****Freitag, 29. September**

C2 – Junioren	TSV Dorfen 2 – SG FC Schwaig 2	17:30
B – Junioren	SG TuS Oberding – FC Neufahrn	17:30
D1 – Junioren	SG FC Schwaig – VfB Hallbergmoos	18:00
E1 – Junioren	TuS Oberding – SV Buch am Buchrain	18:00

**Samstag, 30. September**

E2 – Junioren	TuS Oberding 2 – FC Finsing 2	10:00
C1 – Junioren	SG FC Schwaig – SV Vötting-Weihenst.	11:00
D2 – Junioren	SG FC Schwaig 2 – SG Hörlkofen 2	13:00

**Sonntag, 01. Oktober**

F1 – Junioren	FC Moosinning – TuS Oberding	10:00
A – Junioren	SpVgg Altenerding – SG TuS Oberding	17:00

## VEREINSMITTEILUNGEN

### EITTING

**ABTEILUNG FUßBALL****Ergebnisse Jugend Liga****U08 Gruppe**

FC Moosinning II - FC Eitting II	0:10
FC Eitting - FC Schwaig	14:0

**U10 Gruppe**

FC Eitting - FC Herzogstadt II	5:4
--------------------------------	-----

**U12 Gruppe**

(SG) FC Eitting - FC Moosburg IV	2:8
----------------------------------	-----

**U12 Kreisklasse**

FC Eitting - VfB Hallbergmoos II	5:1
----------------------------------	-----

**U14 Gruppe**

(SG) FC Eitting - FC Herzogstadt II	9:0
-------------------------------------	-----

**U18 / U16**

(SG) SpVgg Eichenkofen - (SG) FC Eitting	3:4
--	-----

**Vorschau Jugend****U08 Gruppe 07**

So. 01.10,	FC Eitting II - DJK Ottenhofen,	10:00 Uhr
------------	---------------------------------	-----------

**U08 Gruppe 04**

So. 01.10,	FC Eitting - TSV Wartenberg,	11:00 Uhr
------------	------------------------------	-----------

**U10 Gruppe**

Sa. 30.09,	SC Moosen - FC Eitting,	16:30 Uhr
------------	-------------------------	-----------

**U12 Gruppe**

Fr. 29.09,	BSG Taufkirchen II - (SG) FC Eitting,	18:30 Uhr
------------	---------------------------------------	-----------

**U12 Kreisklasse**

Fr. 29.09,	(SG) FC Moosburg - FC Eitting,	18:00 Uhr
------------	--------------------------------	-----------

**U14 Gruppe**

So. 01.10,	(SG) SV Berglern III - (SG) FC Eitting,	10:30 Uhr
------------	---	-----------

**U16 Kreisklasse**

Sa. 30.09,	(SG) FC Eitting - JFG Speichersee,	16:45 Uhr
------------	------------------------------------	-----------

**U18 Gruppe**

Mi. 27.09,	(SG) SpVgg Eichenkofen - (SG) TSV Vilslern	
------------	--	--

**Ergebnisse Herren Liga****Kreisliga**

FC Lengdorf - FC Eitting	1:4
--------------------------	-----

### Vorschau Herren Liga

#### A-Klasse

So. 01.10, FC Fraunberg - FC Eitting II, 15:00 Uhr

#### Kreisliga

Sa. 30.09, TSV Allershausen - FC Eitting, 15:00 Uhr

### ABTEILUNG GYMNASTIK:

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle satt.  
(Mitgliedschaft erforderlich)

TAG UHRZEIT LEITUNG

#### Montag

Turnkücken 15:00 - 16:00 Carina Nikolaus  
Damengymnastik 19:00 - 20:00 Elvira Gabb  
Yoga 20:00 - 21:00 Cornelia Berghammer

#### Dienstag

Fit- & Fun-Kid 17:00 - 18:00 Alexandra Klinger  
Anna-Lena Hennig  
Jazz-Dance-Kids 18:00 - 19:00 Andrea Kreuzpointner  
Bodystyling 19:00 - 20:00 Maria Maier

#### Mittwoch

Wirbelsäulengymnastik 19:00 - 20:00 Falthäuser Rita  
Fit-Mix 20:00 - 21:00 Maria Kratzer

#### Donnerstag

Seniorengymnastik 15:00 - 16:00 Adolf Maier  
Deepwork 19:00 - 20:00 Cornelia Berghammer  
Ü30-Ballsport 20:00 - 21:00 Sebastian Hohmann

#### Freitag

Kinderturnen (KiGa) 14:30 - 15:30 Astrid Stöckl  
Eltern-Kind-Gruppe 15:30 - 16:30 Astrid Stöckl  
Kinderturnen 16:30 - 17:30 Rita Falthäuser  
(Schulk.)  
Selbstverteidigung 18:30 - 19:30 Vanessa Gruber



## HEIMATVEREIN GADEN

Auch dieses Jahr wird in Gaden wieder Theater gespielt. Heuer spielen wir für euch das Stück „RegnWurmOrakl“ Regnwurmorakl" ist ein herzerfrischend lustiges, durch die Charaktere und das Bühnenbild atmosphärisch dichtes und sehr kurzweiliges Stück, dass das Publikum mitreißt. Das schäbige Fischerhaus und der kleine Ufersteg sind ein herrliches Ambiente für diese überraschende und besondere Geschichte.

Wer "Gspenstermacher" mochte, wird "Regnwurmorakl" lieben. Die beiden Hauptcharaktere muss man einfach gern haben, auch wenn sie etwas unkonventionell mit Sauberkeit und Ordnung umgehen. Und ein Regenwurm ist gar nicht eklig - oder doch? Lasst euch überraschen :-)

Kartenvorverkauf ist **kommenden Sonntag den 1. Oktober** ab 18.00 im Feuerwehrhaus in Gaden.

**Ab 2. Oktober** könnt ihr **online** auf [heimatverein-gaden.de](http://heimatverein-gaden.de) oder täglich unter 0176 83 91 96 98 von 18.00-20.00 Uhr Karten reservieren. Auch gerne per WhatsApp.

**Heimatverein Gaden e.V.**

# RegnWurmOrakl

**20./22. Oktober** **27./28./29. Oktober** **3./4. November**

**Beginn: Fr./Sa. 19.30 Uhr So. 18.30 Uhr** Eintrittspreis 10 €

Kartenvorverkauf im Feuerwehrhaus Gaden am Sonntag, 1. Oktober ab 18.00 Uhr  
Reservierung ab 2. Oktober telefonisch täglich von 18.00-20.00 Uhr unter

**WhatsApp** **0176 83 91 96 98**

**heimatverein-gaden.de**

**Urige Theaterhütte mit Fingerfood für den Hunger davor und den Ausklang danach** STADTWERKE ERDING GMBH



## OBST- UND GARTENBAUVEREIN EITTING

Wir möchten alle Mitglieder und Bürger zu unserem **Kirtafest am Kirchweihsonntag, den 15. Oktober 2023** recht herzlich einladen. Beginn ist um 13:30 Uhr bei Familie Falthäuser, Obere Hauptstr. 12 in Eitting.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, mit Kirtanudeln, Kaffee und Kuchen, Kirtaschnaps, Bier und alkoholfreie Getränke. Als Programm haben wir Kirtanudel-Schaubacken der Landfrauen, Thema „Apfel – Streuobstwiese in Reisen“, verschiedene Apfelsorten/Verkostung und Apfelsaft. Auch ein Kinderprogramm haben wir im Angebot.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder und Interessenten zur Veranstaltung kommen.

Die Vorstandschaft

### GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amttsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amttsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



## STOPSLCLUB EITTING

Der Stopslclub Eitting veranstaltet am **14. Oktober** ab 19:30 Uhr sein traditionelles **Kirtafest** beim

Postwirt.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.



## STOPSLCLUB REISEN



## FREIWILLIGE FEUERWEHR GADEN

Die Freiwillige Feuerwehr Gaden lädt alle Festdamen, aktive und passive Mitglieder mit Uniform, zu dem am 07.10.2023 stattfindenden Fototermin für das 100-jährige Gründungsfest ein.

Beginn 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus Gaden. Es gibt keinen Ausweichtermin.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler Michael



## ZINTH EV EITTING

**Einladung zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen** des Zinth Eitinger Verein e.V.

Wir laden alle Vereinsmitglieder recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **Samstag, den 7. Oktober 2023** zum Eitinger Postwirt um 19:30 Uhr ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstand
3. Bericht des 1. Kassier
4. Bericht Kassenprüfung
5. Bericht des 1. Schriftführer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschuss
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft

# KIRCHEN



EVANG.-LUTH.

KIRCHENGEMEINDE ERDING

<b>So 1.10.</b>			
09.00	Christuskirche	Gottesdienst zu Erntedank	Keller
10.30	Erlöserkirche	Gottesdienst zu Erntedank	Keller
<b>So 8.10.</b>			
09.00	Christuskirche	Gottesdienst	Fritsch
10.30	Erlöserkirche	Gottesdienst	Fritsch

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).



## PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0

E-Mail: [pv-erding-moos@ebmuc.de](mailto:pv-erding-moos@ebmuc.de)

[www.pv-erding-moos.de](http://www.pv-erding-moos.de)

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist:

[www.pv-erding-moos.de](http://www.pv-erding-moos.de)

## Wenn nicht wir – wer dann?

Spendenaktion der Pfarrgemeinderäte im  
Pfarrverband Erdinger Moos

**Für die Tafel Erding sammeln wir:**

**Haltbare und verschlossene Lebensmittel, Geld und Hygieneartikel aller Art**



### Spendenabgabe:

**Oberding: 30.9. bis 7.10.2023** in der Oberdinger Bücherei zu den Öffnungszeiten

**Notzing: 1.10.2023** von 11.15 – 12.00 Uhr bei Franz Neumaier, Schloßstr.14a

**Aufkirchen: 8.10.2023** von 11.15 – 12.00 Uhr im Pfarrheim

**Schwaig: 7.10.2023** von 10.00 – 12.00 Uhr im Bürgerhaus

**Vom 2. – 6.10.2023** steht die Spendenbox in der Kirche

**Eitting: 30.9.2023** von 10.00 – 12.00 Uhr im Pfarrhaus

**Reisen: 30.9.2023** von 10.00 – 12.00 Uhr im Stadl

**Niederding: 28.9.2023** von 10.00 – 17.00 Uhr beim Stemmerhof, Erdingerstr. 6

**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!**

## Gibt es in Bayern genug Apotheken?

Telefonbefragung im Rahmen des Forschungsprojekts „Analyse der Apothekenversorgung in Bayern“ im Zeitraum zwischen September und November 2023

Die Anzahl öffentlicher Apotheken sinkt im Freistaat Bayern und ganz Deutschland seit dem Jahr 2009. So stellt sich heute und zukünftig die Frage:

Wie kann die bayerische Bevölkerung ausreichend mit Arzneimitteln und weiteren Apothekenleistungen versorgt werden?

Gemeinsam mit einem Forschungsteam widmet sich das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit dieser Fragestellung in einem Projekt, welches durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert wird.

Mit Hilfe von Telefon-Interviews möchten wir in Erfahrung bringen, in welchem Maße und in welcher Art und Weise die Angebote und Leistungen von Apotheken

wahrgenommen werden und welche Zugangsbarrieren es hierbei möglicherweise gibt. Außerdem gilt es zu erfragen, unter welchen Umständen Bürgerinnen und Bürger eine öffentliche Apotheke vor Ort aufsuchen und wann sie sich für die Nutzung einer Versandapotheke entscheiden.

Falls Sie in Kürze zu den insgesamt 450 zufällig angerufenen Personen zählen: Bitte legen Sie nicht auf! Wir brauchen Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema telefonieren zu können. Die Ergebnisse der Telefongespräche werden anonymisiert und somit ohne Rückschlüsse auf Ihre Person für die Analyse der Apothekenversorgung in Bayern verwendet.

Vorab vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Die Telefonbefragung wird im Rahmen des Forschungsprojekts „Analyse der Apothekenversorgung in Bayern“ durch das CATI-Labor der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt. Das Projekt erfolgt im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie unter der Leitung des WIG2 – Wissenschaftliches Institut für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung.



Herausgeber: WIG2 GmbH | Markt 8, 04109 Leipzig | [www.wig2.de](http://www.wig2.de)  
© 2023 bei den Verfassern

weitere Infos  
zum Projekt

## SPERRMÜLLABHOLDIENST: LETZTER STICHTAG 2023

Das bewährte System der Sperrmüllabholung und die alternative Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Sperrmüll an der Müllumladestation in Isen bleiben in gewohnter Form bestehen.

Bei der Abholung beim Bürger vor Ort sind 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll frei. Bei Überschreitung der Freimenge von 2 m<sup>3</sup> je Haushalt, werden bei Abholung 20 Euro pro weiteren angefangenen halben Kubikmeter berechnet.

Wenn Sie sich zur Sperrmüllabfuhr anmelden werden Sie automatisch für die nächst kommende Abholung vorgemerkt. Bitte beachten Sie hierzu die Meldefristen und das nur eine Anmeldung pro Jahr und Haushalt erfolgen kann. Bitte überprüfen Sie auch ob Ihr Entsorgungsgut als Sperrmüll abgeholt werden kann.

Die weiteren Meldefristen für die Sperrmüllabholungen in 2023 sind:

### 4. Quartal 31.10.2023: Abholung Dezember

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft erfolgen. Alternativ können die Anmeldekarten auch im Rathaus Oberding während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt und abgegeben werden.

Die kostenlose Annahme an der Müllumladestation Isen erfolgt hier nur gegen Vorlage eines Sperrmüllgutscheines, der per E-Mail oder schriftlich beim Landratsamt Erding beantragt werden kann.

Für Rückfragen zur Sperrmüllabholung steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 08122/58-1550 zur Verfügung. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/) oder in der Abfallfibel.

## DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING INFORMIERT

**Bundesmeldegesetz (BMG) – Wohnungsgeberbescheinigung**  
Mit dem Bundesmeldegesetz wurde die Wohnungsgeberbescheinigung wieder eingeführt.

Der Wohnungsgeber hat somit nach § 19 des BMG eine Mitwirkungspflicht.

Die Vorlage der Wohnungsgeberbescheinigung soll Scheinmeldungen verhindern.

### Wohnungsgeber:

Wohnungsgeber sind Vermieter oder vom Vermieter Beauftragte, wie z.B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber kann der Wohnungseigentümer sein, oder auch ein Hauptmieter, der Wohnungen oder Zimmer untervermietet.

Bezieht der Wohnungsgeber das Haus oder die Wohnung selbst, ist die Bescheinigung ebenfalls vorzulegen.

Seit dem 01.11.2015 muss eine meldepflichtige Person das Beziehen einer Wohnung innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden. Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes muss unter anderem diese Wohnungsgeberbescheinigung vorgelegt werden.

Somit muss seit 01.11.2015 der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person diese Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von 2 Wochen aushändigen. Das bedeutet, dass künftig bei jedem Einzug diese Bestätigung des Wohnungsgebers innerhalb dieses Zeitraumes auszustellen ist.

Genauso dankbar wären wir den Wohnungsgebern, wenn diese uns in den Fällen des Wegzuges (z.B. bei Wegzug ins Ausland, Aufgabe einer Nebenwohnung) dies mit Hilfe der Wohnungsgeberbescheinigung mitteilen würden.

Zur einfacheren Bearbeitung kann der Wohnungsgeber die von ihm ausgestellte Wohnungsgeberbescheinigung vorab an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding übermitteln, gerne per Email an [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) oder per Fax: 08122/9701-13.

Ein Muster dieser Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 BMG finden Sie auf der nächsten Seite. Ferner ist die Wohnungsgeberbescheinigung über das Internet unter [www.vg-oberding.de/Bürgerservice/Formulare](http://www.vg-oberding.de/Bürgerservice/Formulare) abrufbar. Selbstverständlich kann sie auch im Rathaus Oberding abgeholt werden. Bitte verwenden Sie nur dieses Formular.

Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt die Voraussetzungen des § 19 BMG nicht und reicht deshalb nicht aus.

Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann ein Bußgeld verhängt werden.

Wir bitten alle Wohnungsgeber bzw. Vermieter dies künftig zu beachten und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Ihr Einwohnermeldeamt



# Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting

## Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Meldung über den  Einzug bzw.  Auszug  
in oder aus der nachfolgend genannten Wohnung:

am: \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

wird für folgende Personen bescheinigt:

1. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

2. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

3. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

4. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

5.  Weitere Personen bitte mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerken.

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lautet:

\_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person, Anschrift

- der **Wohnungsgeber ist Eigentümer** der Wohnung  
 der **Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer** der Wohnung; der Name des **Eigentümers**  
lautet:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Eigentümers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Stand 01.07.2019



# Finden Sie Ihren Traum-Azubi

Registrierung:  
**01.09. – 18.10.2023**

Matchingzeitraum:  
**19.10. – 07.11.2023**

Aktionstag:  
**22.11.2023**  
(Buß- und Betttag)

„Ein Tag Azubi“ ist ein Aktionstag der Wirtschaftsjunioren in Kooperation mit den IHK-Regionalausschüssen, bei dem junge Menschen für einen Tag in Unternehmen eingeladen werden. Nutzen Sie die Chance, sich als vielfältiges, flexibles Unternehmen mit ansprechenden und auch außergewöhnlichen Ausbildungsberufen zu präsentieren.

## Unsere Partner: Ein starkes Team

- Wirtschaftsjuniorenkreise in Oberbayern
- IHK-Regionalausschüsse in Oberbayern
- Kommunale Partner aus Stadt- und Landkreisverwaltungen
- Weiterführende Schulen in Oberbayern

## Information für Unternehmen

Teilnehmen können alle Unternehmen, die aktive Ausbildungsbetriebe oder zur Ausbildung berechtigt sind. Die Vernetzung zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Unternehmen findet digital über eine Registrierungsplattform statt. Dort füllen beide Seiten einen Fragebogen aus, um auf Basis von Interessen und Fähigkeiten beziehungsweise Anforderungen und Unternehmenswerten die idealen Ausbildungsberufe für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Gerne würden wir Sie als Partnerunternehmen für den diesjährigen Aktionstag „Ein Tag Azubi“ gewinnen. Als Partnerunternehmen haben Sie folgende Aufgaben:

- Registrierung auf der Plattform ab dem 01.09.2023
- Aktive Kontaktaufnahme mit Ihren Teilnehmenden nach erfolgreichem Matching
- Betreuung durch eine\*n Auszubildende\*n oder eine\*n Ausbildungsbetreuer\*in
- Ausrichten eines spannenden Aktionstags
- Optional: Bewerbung des Aktionstags in Ihrem Unternehmensnetzwerk

## Unser Ziel: Berufsperspektiven aufzeigen

Das Projekt richtet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 26 Jahren. Mit „Ein Tag Azubi“ bieten wir jungen Menschen die Chance, Ausbildung hautnah zu erleben. So lernen sie den Arbeitsalltag kennen und entdecken eigene berufliche Möglichkeiten. Gleichzeitig haben Sie als Unternehmen die Chance, den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive in Ihrem Ausbildungsbetrieb aufzuzeigen.

## Unser Motto: Ein Tag, der DIR gehört

Die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen bei „Ein Tag Azubi“ im Mittelpunkt. Sie werden von Ihren Auszubildenden begleitet, die ihnen ihre Fragen beantworten und ihre Aufgabenbereiche zeigen. Das ermöglicht Austausch auf Augenhöhe und schafft realistische Einblicke in den Arbeitsalltag.

Weitere Informationen  
und Anmeldung



# Ein Tag Azubi

Datenschutzhinweise: Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter 16 Jahren wird die Zustimmung der Eltern benötigt. Für die Registrierung muss die E-Mail-Adresse eines Elternteils verwendet werden.

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

30.09./01.10. Dr. Constantin Ritter von Schönfeld Unterer Marktplatz 23, 84405 Dorfen	08081 2899
02./03.10. Ana Ivonne Agraz Rodriguez Färbergasse 3, 85435 Erding	08122 227981
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit:	116 117



## APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833  
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

<b>Freitag:</b>	<b>Sempt Apotheke</b> Gestütring 19, 85435 Erding	08122 85799
<b>Samstag:</b>	<b>Campus Apotheke</b> Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding	08122 2291543
<b>Sonntag:</b>	<b>Stadt-Apotheke</b> Lange Zeile 4, 85435 Erding	08122 14754
<b>Montag:</b>	<b>Schloss-Apotheke</b> Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben	08121 5677
<b>Dienstag:</b>	<b>Rathaus-Apotheke</b> Landshuter Str. 2, 85435 Erding	08122 48614
<b>Mittwoch:</b>	<b>Marien-Apotheke</b> Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning	08123 93090
<b>Donnerstag:</b>	<b>Johannes-Apotheke</b> Fr.-Fischer-Str. 7, Erding	08122 13606

**Täglich 365 Tage im Jahr:**  
Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,  
Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978802200

## NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernotruf	116 006
Mobilnr. Außenstelle Erding	0151 55164761
Pflegekrisendienst	08122 976282
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9718-0

## SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 55370-0
	www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 55370-404
OGS Realschule/Mittelschule	08122 55371-506 u. 55371-140
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 55371-0
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

### KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding / Leitung	08122 9443299 / 9435088
Schulkindergarten Oberding	08122 55370-201
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

### GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding	08122 2284680
----------------------------------	---------------

## SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

## KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

## VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

## RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr  
01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

## RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

## VERWALTUNG

### Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

Standesamt Erding: 08122 408-240

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)  
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)  
standesamt@erding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax: Sekretariat 08122 9701-40

Allg. Verwaltung 08122 9701-13

Bauamt 08122 9701-55

### Geschäftszeiten:

Montag: nur Terminvereinbarung

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: nur Terminvereinbarung

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

Freitag: nur Terminvereinbarung

Terminvereinbarung möglich unter 08122/9701-0 oder

www.vg-oberding.de

### Herausgeber & V.i.S.d.P.

#### Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergermeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

#### Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergermeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-36)

#### Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-36)

### Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,  
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-  
deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies  
einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-  
plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im  
Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Rathaus und Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)  
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-  
ger erhalten: IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0  
oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |  
Gestaltung | Design

IKOS VERLAG

Theresienstraße 73  
85399 Hallbergmoos  
Tel. 0811 5554593-0  
info@ikos-verlag.de  
www.ikos-verlag.de  
© IKOS-Verlag

### Druck:

Ortmaier Druck  
84160 Frontenhausen